

# Anwaltsvollmacht

Betreff:

Ich / Wir

Name und Anschrift:

erteile(n) dem

**Rechtsanwalt  
Carlo Felten  
Kurfürstenstraße 56  
56068 Koblenz**

Vollmacht, meine / unsere Interessen wahrzunehmen, insbesondere Erklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen, auch einseitige Erklärungen, z. B. Kündigungserklärungen.

Ich / Wir erteile(n) ihm insbesondere Prozessvollmacht nach Maßgabe der §§ 81 ff. ZPO, auch zum Prozess über das Interesse nach § 893 ZPO, zur Empfangnahme des Streitgegenstandes oder anderer mit der Sache zusammenhängender Leistungen, zum Vergleich, zum Verzicht und zum Anerkenntnis, auch außerhalb eines Rechtsstreites. Die Vollmacht gilt auch für die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, ferner für Nichtigkeitsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen und ähnliche mit dem Auftrag zusammenhängende weitere Verfahren.

Sofern die im Betreff genannte Sache eine Strafsache ist oder mit einer Strafsache zusammenhängt, bestelle(n) ich / wir den Genannten zu meinem / unserem Vertreter und Verteidiger, insbesondere mit der Befugnis, gegebenenfalls auch in einem Wiederaufnahmeverfahren tätig zu sein, Strafantrag zu stellen, Privatklage, Nebenklage, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, und zu allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auch als Vertreter des abwesenden Angeklagten.

Die Vollmacht gilt auch für alle Zustellungen.

Der Bevollmächtigte wird hiermit zum Empfang von Geld und Geldeswert sowie zur Quittungsleistung, ferner zur Abgabe und zur Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen bevollmächtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Koblenz als Kanzleisitz des Bevollmächtigten.

Der Unterzeichnende / Die Unterzeichnenden sind darüber belehrt und haben mit dem Bevollmächtigten vereinbart:

1. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung des Rechtsanwaltes nur aus grobem Berufsversehen besteht und aus allen zwischen ihnen bestehenden Mandatsverhältnissen auf höchstens 250.000,00 € beschränkt wird.
2. Ansprüche gegen den Rechtsanwalt verjähren nach 3 Jahren.
3. Neben der Auslagenpauschale gemäß Nr. 7002 VV zum RVG werden zusätzliche Auslagen (z. B. Bonitätsprüfungen, Registeranfragen, Beschaffung von Dokumenten) gegen Nachweis vergütet.
4. Der Mandant fordert die Übersendung der Aktenkopien und Schreiben jeder Aktivität des Rechtsanwaltes einschließlich der zum Auftrag eingehenden Schreiben der Gerichte, der Gegenpartei und sonstiger Beteiligten.

Ort und Datum:

Unterschrift: